



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2025

Römerhalle und Neubau Grundschule

In der jüngsten Gemeinderatssitzung standen die Vergabe der Planungsleistungen für die Großprojekte, die Sanierung der Römerhalle sowie den Neubau der Grundschule an.

Vergabe der HLSE-Leistungen beschlossen

Für beide Bauvorhaben wurden die Vergabeverfahren für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro (HLSE) der Leistungsphasen 3 bis 9 durchgeführt. In beiden Fällen überzeugte das Büro Riefler aus Wechingen durch fundierte Präsentationen im Bietergespräch. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Bewertungskommission und beauftragte das Büro Riefler mit den HLSE-Leistungen für beide Projekte.

Planungsleistungen für Grundschulneubau vergeben

Für die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen 5–9) beim Neubau der Grundschule wurde ein separates Vergabeverfahren durchgeführt. Nach formbedingtem Ausschluss eines Bewerbers wurden drei Büros zum Bietergespräch eingeladen. Das Büro Bauwerk 4 aus Aalen setzte sich durch und erhielt den Zuschlag.

Zum weiteren Vorgehen erklärte Bürgermeister Freihart, dass nun zunächst die Bewilligung der Fördermittel im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) für die Römerhalle abgewartet werden müsse. Erst danach könne ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen erstellt werden.

Weitere Bekanntgaben und Bausachen

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Erwerb eines Bauplatzes gegenüber der Römerhalle beschlossen. Dieser kann zur logistischen Unterstützung der Bauarbeiten Römerhalle und Grundschulneubau dienen.

Zudem wurde ein Bauantrag im Kennnissgabeverfahren für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Straße Stiegelacker 3 in Riesbürg-Pflaumloch (Flurstück 293/3) behandelt.

Brunnenbohrung „Alte Bürg“

Bürgermeister Freihart gibt bekannt, dass die von der Stadt Nördlingen geplante Brunnenbohrung im Bereich „Alte Bürg“ in der Kalenderwoche 30 beginnen soll. Die Gemeinde Riesbürg werde den Fortgang der Arbeiten beobachten.

Wasseruhren

Der **Austausch der Wasseruhren** in der Gemeinde steht an und es müssen insgesamt 950 Uhren ersetzt werden, da die gesetzliche Eichfrist abläuft. Den Zuschlag erhielt die Firma Zenner mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot über 27.542,55 Euro. Der Austausch ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Bürgermeister Freihart kündigt Rückzug an

Zum Abschluss der Sitzung gab Bürgermeister Freihart bekannt, dass seine aktuelle Amtszeit am 30. September 2027 endet. Aufgrund seines dann erreichten Alters von knapp 65 Jahren wird er für eine weitere Amtszeit nicht mehr kandidieren. Angesichts laufender Planungen, die über seine Amtszeit hinausreichen, sei es ihm ein Anliegen, diese Entscheidung frühzeitig mitzuteilen.

Landratsamt Ostalbkreis – untere Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Riesbürg-Goldburghausen
Ostalbkreis

Vorläufige Anordnung

vom 23.06.2025

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 21.11.2024 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im

Flurbereinigungsverfahren Riesbürg-Goldburghausen Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.09.2025

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte, Blatt 1 und 2 vom 23.06.2025 in blauer Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte, Blatt 1 und 2 vom 23.06.2025 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Riesbürg-Goldburghausen wird ab

01.09.2025

für den vorstehend genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt

– Fortsetzung Seite 3 –

Notfalldienste

Notruf	1 10
Notarzt/Rettungsleitstelle	1 12
Feuerwehr	1 12
Polizei-posten Bopfingen	07362/96020
DRK-Rettungsdienst und Krankentransport	07361/19222
Allgemeiner Notfalldienst (an den Wochenenden u. Feiertagen u. außerhalb der Sprechstundenzeiten)	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst oder www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/	01801/116 116
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, Aalen
NEUE Öffnungszeiten seit 01.07.2025:
Mo., 18 – 21 Uhr, Di., 18 – 21 Uhr, Mi., 16 – 21 Uhr,
Do., 18 – 21 Uhr, Fr., 16 – 21 Uhr, Sa., So. und an
Feiertagen 8 – 21 Uhr. Zusätzlich wird auch ein fach-
ärztlicher Dienst in der Bereitschaftspraxis angeboten

Kinderärztlicher Dienst
Sa., So. und an Feiertagen 10 – 20 Uhr.
Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst
Aalen-Ellwangen-Härsfeld-Ries (Altkreis Aalen)
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der
Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen
die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die
neue bundeseinheitliche Nummer 116 117
(erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr,
Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige
Werktage, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für
Sie da:

Sprechzeiten: Mo.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mi.,	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Fr.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ein Besuch im Rathaus soll nach vorheriger Terminver-
einbarung entweder über die Online-Terminvereinba-
rung, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Tel. 09081/2935-0, E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de

Bauhof der Gemeinde

Herr Götz	0176/10011880
Hausmeister Herr Traber	0176/10011878
Rufbereitschaft Bauhof	09081/2935-22

Goldberg-Museum

– **Leben in der Steinzeit** –
im Rathaus Goldburghausen
Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober
Sonn- und Feiertage von 14.00 bis 17.00 Uhr
Führungen sind nach Anmeldung möglich unter
Tel. 09081/79685 oder 2935-0

Postagentur Riesbürg

Bahnhofstr. 20, Pflaumloch	Tel. 0160/90596369
Mo., Do., Fr.	15.30 bis 17.30 Uhr
Di., Mi.	10.00 bis 12.00 Uhr
Sa.	11.00 bis 12.00 Uhr

Störungsdienste

Störung in der Wasserversorgung
Herr Götz 0176/10011880
OWO 07961/826963

Störung bei der Straßenbeleuchtung
Gemeinde Tel. 09081/2935-0
E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de

Sprechtage

Sprechtag der Kraftfahrzeugzulassungsstelle
im Geb. Nördlinger Straße 7, Bopfingen
(Telefon 07362/922220):
Dienstag von 7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr

Sprechtag des Finanzamts Aalen
Der Sprechtag findet bis auf Weiteres nicht statt.

Kommunale Einrichtungen

Goldbergschule Pflaumloch	3388
Grundschule Utzmemmingen	5880
Goldberghalle Pflaumloch	86747
Römerhalle Utzmemmingen	88128
Gemeindezentrum (Saal) Goldburghausen	273021
Kindergarten Pflaumloch	24227
Kindergarten St. Josef Utzmemmingen	6392

Katholische Kirchengemeinde Utzmemmingen/Pflaumloch: Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr	3758
Evangelische Kirchengemeinde Trochtelfingen/Utzmemmingen	07362/22347
Evangelische Kirchengemeinde Goldburghausen/Pflaumloch	07362/3400

Notariat/Amtsgerichte

Notarin Marina Hafner
Ipf-Treff 2, 73441 Bopfingen
Tel. 07362/9589-00, Fax 07362/95890-99
Amtsgericht Ellwangen (Jagst) – Nachlassgericht –
Schöner Graben 25, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/81-701
Amtsgericht Neresheim – Betreuungsgericht –
Hauptstr. 2, 73450 Neresheim, Tel. 07326/96180
Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, – Grundbuchamt
Heugenstr. 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/7969-0, Fax 07171/7969-148

Hilfsdienste

Der **Pflegestützpunkt Ostalbkreis** bietet allen Rat- und
Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung
zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.
Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820,
07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter
pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Kirchliche Sozialstation Bopfingen
Krankenpflege, Altenpflege,
Haus- und Familienpflege,
Betreuungsleistungen 07362/6655
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr oder n. Vereinb.

Nachbarschaftshilfe Bopfingen
Anmeldung bei der Kirchlichen
Sozialstation Bopfingen 07362/6655

Hospizdienst Ipf-Ries Bopfingen
Begleitung Schwerstkranker
und Sterbender 0175/6876168

DRK-Sozialarbeit
Sozialberatung, Behindertenfahrdienst 07362/95680
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Kleiderkammer: Mo. bis Mi. von 9.00 bis 11.30 Uhr
(Abgabe jederzeit möglich)

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Frauen- u. Kinderschutzeinrichtungen
des Ostalbkreises (Frauenhaus) 07171/2426
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000/116016

Abfallentsorgung

Bioabfuhr:	je nach Teilort unterschiedlich
Hausmüllabfuhr:	Donnerstag, 17. Juli 2025
Altpapiertonne:	Montag, 28. Juli 2025
Abfuhr des Gelben Sackes:	Montag, 28. Juli 2025
Gartentonne:	je nach Teilort unterschiedlich

Grünabfallcontainer-Standorte:

- in Pflaumloch: am Bauhof, Goldburghäuser Str.
Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 und dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr
- in Utzmemmingen: bei der Kläranlage, Siemensstraße
Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 und dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr

GOA-Telefonnummer: 07174/2711-0



**Abfallbewusstsein
zeigt sich bereits
beim Einkaufen!**

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Riesbürg.
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Riesbürg
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Freihart oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
der jeweilige Auftraggeber
Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufen, d.,
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt, wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in blauer Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können innerhalb eines Monats beim Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

b) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 a) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,
- oder
- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt Ostalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

c) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Sitz: Aalen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde/gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis/Landkreis Heidenheim: Obere Straße 13, 73479 Ellwangen oder jede andere Stelle des Landratsamts Ostalbkreis).

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 21.09.2015 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 21.10.2024 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 21.11.2024 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

8. Begründung zur Vollziehungsanordnung

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, da die Ausbauarbeiten und die Anlage der Ausgleichsmaßnahmen nur zu bestimmten Jahreszeiten mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten durchgeführt werden können. Sie werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend erforderlich.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte, Blatt 1 und 2 vom 23.06.2025 (siehe Nr. 1) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Pflaumloch (Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg) aus.
- Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch am Mittwoch, den 16.07.2025 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Pflaumloch (Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg) Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 07961/567-3314 (Herr Fohrer) vereinbart werden.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im v. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/ 3506) eingesehen werden.

gez. Karbstein
stellvertretender Leitender Fachbeamter

D.S.

Ferienprogramm 2025

Auch dieses Jahr wird wieder ein Ferienprogramm angeboten.

Die Anmeldung kann **spätestens 25. Juli 2025** über den beigelegten Anmeldebogen oder über unsere Homepage www.riesbuerg.de unter „Rathaus & Service/ Bürgerservice/ ANMELDUNG Ferienprogramm 2025“ erfolgen.



Amtliche Bekanntmachungen

Zusätzlicher OVA-Ipfmess-Pendelverkehr vom 4.7. bis 8.7.2025 Bopfingen – Kirchheim – Unterschneidheim – Bopfingen

Die Firma OVA bietet auch in diesem Jahr zur Ipfmesse in Bopfingen dank der freundlichen Unterstützung eines Sponsoringrings wieder ihren bewährten Buspendelverkehr mit einem separaten Fahrplan an. Das umfangreiche Fahrtenangebot der Vorjahre konnte wieder beibehalten werden.

Am Freitag gibt es eine Fahrmöglichkeit zur Messe ab 19.00 Uhr. Nach dem großen Feuerwerk bestehen zwei Rückfahrmöglichkeiten um 24.00 Uhr und um 1.30 Uhr (Samstag) ab Bopfingen.

Wer am Samstag die Ipfmesse besuchen will, kann ab 16.00 Uhr bis zur letzten Rückfahrt um 1.30 Uhr (Sonntag) alle 1,5 bis 2 Stunden mit einem Bus von Bopfingen über Itzlingen/Abzw., Sechtenhausen, Unterschneidheim, Nordhausen, Geislingen, Unter- und Oberwilflingen, Zipplingen, Wössingen, Jagstheim/Abzw., Dirgenheim, Benzenzimmern, Goldburghausen, Kirchheim nach Bopfingen zur Messe bzw. zurück fahren.

Für Sonntagsbesucher geht's bereits um 13.00 Uhr los bis zur letzten Rückfahrt um 1.30 Uhr (Montag).

Am Montag und Dienstag bestehen jeweils die gleichen Fahrtangebote wie am Freitag, also um 19.00 Uhr, 24.00 Uhr und 1.30 Uhr (Dienstag bzw. Mittwoch) ab Bopfingen.

Der Fahrpreis beträgt pro Fahrgast (Erwachsene, Kinder ab dem 6. Geburtstag, Schüler, Auszubildende und Studenten) pro Einzelfahrt 4,00 € und für die Hin- und Rückfahrt 7,00 €. ÖPNV-Zeitkarten, ABO-Fahrkarten, Monatskarten und auch das Deutschland-Ticket werden NICHT anerkannt, da diese nur im Linienverkehr gelten.

Die Bezahlung der Ipfmess-Fahrscheine kann auch mit einer Ostalb-Mobil-Chipkarte zum gleichen Preis erfolgen. Kinder unter 6 Jahren sind frei.

Informationen dazu sind auch im Internet unter www.oVA.de im Bereich „Aktuell“ abrufbar.

Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen bitte zurückschneiden

In den Sommermonaten wächst die Vegetation besonders kräftig – und das hat Folgen für den Verkehrsraum: Vermehrt ragen Äste, Zweige und Sträucher in Gehwege oder in die Fahrbahn hinein. Dies stellt eine Beeinträchtigung für Fußgänger, insbesondere für Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren sowie für die Verkehrssicherheit dar.

Das Bürgermeisteramt Riesbürg bittet daher alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die Bepflanzung entlang von Gehwegen und Straßen regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes ist dies trotz der gesetzlichen Schonzeit vom 1. März bis 30. September zulässig:

Erlaubt sind schonende Form- und Pflegeschnitte, wenn sie der Gesunderhaltung der Pflanzen oder der Beseitigung von Zuwachs dienen.

Die Gemeinde bittet um Rücksichtnahme auf alle Verkehrsteilnehmer und bedankt sich für das Verständnis und die Mithilfe.

Bürgermeisteramt Riesbürg

Bauarbeiten zwischen Goethestraße und Eichendorffweg – Stromleitungsverlegung durch EnBW/ODR

Zur Verstärkung des Stromnetzes wird eine neue 20-KV-Leitung in Utzmemmingen verlegt. Die Trasse verläuft vom Trafo in der Goethestraße über die Mozart- und Lessingstraße bis hin zum Trafo am Eichendorffweg.

Mit den Tiefbauarbeiten hat die Firma Bortolazzi im Auftrag der EnBW/ODR Anfang dieser Woche begonnen. Der Bauzeitraum erstreckt sich voraussichtlich bis Mitte August.

Während der Arbeiten kann es punktuell zu Behinderungen im Straßenbereich kommen. Die Gemeinde bittet alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Rücksichtnahme.

Bürgermeisteramt Riesbürg

Führerscheinstellen des Landratsamts erweitern Online-Angebot

Anträge für das Begleitete Fahren ab 17 und für Erweiterung einer Fahrerlaubnis können digital gestellt werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Ostalbkreis baut ihren digitalen Kundenservice weiter aus. Ab dem **1. Juli 2025** stehen neben dem bereits bestehenden **Online-Antrag für die Ersterteilung einer Fahrerlaubnis** nun auch die **Anträge für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren (BF17)** sowie für die **Erweiterung auf weitere Fahrerlaubnisklassen** online zur Verfügung.

Mit dieser Erweiterung des Online-Angebots bietet das Landratsamt Ostalbkreis den Bürgerinnen und Bürgern einfachere und zeitsparende Verwaltungsprozesse. Anträge können bequem von zu Hause aus gestellt werden – rund um die Uhr und ohne Wartezeiten.

Was ändert sich konkret ab dem 1. Juli?

- **BF17 (Begleitetes Fahren ab 17):** Jugendliche können den Antrag zur Teilnahme am begleiteten Fahren für die Führerscheinklassen B und BE nun digital einreichen.
- **Erweiterung der Fahrerlaubnis:** Wer seine bestehende Fahrerlaubnis auf weitere Führerscheinklassen ausweiten möchte, kann dies nun auch digital beantragen. Der Online-Antrag zur Erweiterung einer Fahrerlaubnis kann für die Führerscheinklassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T und Kombinationen sowie den Eintrag der Schlüsselzahl 96 und der Schlüsselzahl 196 digital gestellt werden.

„Die Digitalisierung unserer Dienstleistungen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur bürgerfreundlichen und modernen Verwaltung“, erklärt Landrat Dr. Joachim Bläse. „Wir freuen uns, mit der Ausweitung des Online-Angebots mehr Flexibilität und Servicequalität zu bieten.“

Die Antragstellung kann über www.kundenservice.ostalbkreis.de, Formulare/Online-Anträge, Straßenverkehr, Fahrerlaubnis/Führerschein erfolgen. Hier stehen die Online-Anträge „Führerschein - Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen“ und „Führerschein - Erweiterung beantragen“ zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Online-Antragstellung

Für die Antragstellung wird ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion oder ein elektronischer Aufenthaltstitel, ein BundID-Konto sowie ein Kartenlesegerät oder ein NFC-fähiges Smartphone mit AusweisApp benötigt. Diese ist kostenlos im App Store oder Play Store verfügbar. Außerdem sollten gescannt oder abfotografiert folgende Nachweise vorhanden sein:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- biometrisches Passfoto
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre)
- Für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren: eine Kopie des Führerscheins der Begleitperson (Vorder- und Rückseite)

Nach dem Start des Online-Antrags ist als zweiter Schritt der Login oder eine Neuregistrierung auf der Website der BundID erforderlich. Im dritten Schritt muss man sich mit seinem Online-Ausweis identifizieren. Anschließend werden die persönlichen Daten automatisch ausgelesen und die digitalen Nachweise müssen hochgeladen werden. Ins Antragsverfahren integriert ist die Bezahlfunktion per PayPal oder Kreditkarte. Die erfolgreiche Übermittlung des Online-Antrags wird am Ende durch eine automatische E-Mail-Benachrichtigung bestätigt. Damit der Online-Antrag an die Fahrerlaubnisbehörden des Landratsamts übermittelt werden kann, müssen alle Unterlagen vollständig sein.

Für Fragen oder bei Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde telefonisch unter 07361/503-1542 oder per E-Mail fahrerlaubnisbehoerde-aa@ostalbkreis.de gerne zur Verfügung.

Die Kreisforstverwaltung informiert: Waldbrandgefahr im Sommer

Die Waldgefährdung durch Feuer ist in den Sommermonaten besonders hoch.

Grundsätzlich gilt im Wald ein Rauchverbot vom 1. März bis 31. Oktober!

Das Feuermachen ist im Wald ausschließlich in offiziell eingerichteten Feuerstellen erlaubt. Mitgebrachte Grills dürfen nicht verwendet werden. Ab einer Waldbrandgefahrenstufe 4 ist auch das Feuermachen in eingerichteten Feuerstellen verboten. Auskunft gibt der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienst unter dem Stichwort <https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>

Bitte tragen Sie durch Ihr verantwortungsvolles Handeln dazu bei, das Waldbrandrisiko gering zu halten.

Weitere wichtige Informationen

Vertreterversammlung

Rentenversicherung ist wichtiger gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor

Klare Ansagen der Selbstverwaltung an die Bundespolitik

Die zentrale Frage, wie für alle Generationen eine verlässliche Absicherung im Alter angesichts des demografischen Wandels gewährleistet bleiben kann, hat nichts an Aktualität verloren. Dass die Deutsche Rentenversicherung bei den Menschen ein hohes Vertrauen genießt und in der Bevölkerung vor allem für Kompetenz, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit stehe, sei ein gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor, den die Politik in ihrem Wirken bedenken müsse, betont Kai Burmeister, alternierender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW): „Verlässliche Leistungen in der Alterssicherung von Generationen, hohe Qualität der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Versicherten und das bei Verwaltungskosten von nur 1,3 Prozent der Gesamtausgaben – Einsparideen an die Adresse eines solchen gesellschaftlichen Players sind nicht clever.“ Die DRV BW passt bereits seit Jahren effektiv und effizient ihre Verwaltungsstrukturen und Geschäftsprozesse an, um die demografischen Herausforderungen zu bewältigen.

Selbstverwaltung drängt auf Anhebung der Mindestrücklage

Die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung ist trotz der schwierigen Wirtschaftslage stabil und der Beitragsatz kann 2025 bei gesetzlich garantiertem Nettorentenniveau von 48 Prozent weiterhin stabil gehalten werden. Burmeister betont, dass der Beitragssatz seit nunmehr acht Jahren in Folge unverändert 18,6 Prozent betrage und die Renten Anpassung zum 1. Juli 2025 mit 3,74 Prozent deutlich über der In-

flationsrate von 2,1 Prozent liege, was ein Zugewinn an Kaufkraft bedeute. Die Demografie werfe aber zunehmend längere Schatten. Mit Blick Richtung Berlin war auf der Vertreterversammlung daher der deutliche Appell an die Politik zu hören, dass das große Rentenpaket in dieser Legislaturperiode auch eine langjährige Forderung der Selbstverwaltung verwirklichen muss. „Wichtig ist die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf mindestens 0,3 Monatsausgaben, um die Liquidität der Rentenversicherung bei kurzfristigen Schwankungen dauerhaft zu sichern“, bezog sich Burmeister auf eine Gesetzesänderung, die bereits von der vorherigen Bundesregierung ins Auge gefasst worden war. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme wird untermauert von der aktuellen Frühjahrsschätzung 2025 der Expertenrunde der DRV Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Bundesamtes für Soziale Sicherung, die für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage von einem Abschmelzen von 1,57 (Ende 2024) auf nur noch 0,23 Monatsausgaben bis Ende 2027 ausgeht.

Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2024 können dem Geschäftsbericht der DRV BW unter www.driv-bw.de/gb entnommen werden.

75 Jahre Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz

Im Rahmen der Vertreterversammlung wurden auch die Themen soziale Sicherung, Arbeitsmigration und Arbeitnehmerfreizügigkeit diskutiert. Anlass war das 75-jährige Jubiläum des ersten deutsch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommens, auf dessen Grundlage seit 60 Jahren die Verbindungsstelle der DRV BW fußt. Für Versicherte, die in der Schweiz leben oder dort arbeiten und auch Rentenansprüche in Deutschland erworben haben, ist die Verbindungsstelle eine wichtige Unterstützung. Vor dem Hintergrund steigender Standards sozialer Sicherung und wachsender beruflicher Mobilität verglichen Gäste beider Länder die jeweiligen Sicherungssysteme und stellten Unterschiede und Gemeinsamkeiten fest.

Einsatz zählt – und zahlt sich aus!

Freie Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst bei der AWO Württemberg

Die AWO Württemberg bietet jungen Menschen auch ab September wieder die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu beginnen. Diese Bildungs- und Orientierungsjahre richten sich an alle Interessierten im Alter von 15 bis 27 Jahren – unabhängig von der Nationalität. Für Personen über 27 Jahren steht der Bundesfreiwilligendienst offen.

Die Freiwilligendienste umfassen eine praktische Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit in sozialen Einrichtungen sowie 25 begleitende Seminartage. Die Einsatzstellen zahlen ein Taschengeld, übernehmen die Sozialversicherungsbeiträge und Weiteres.

Einsatzmöglichkeiten bestehen unter anderem in Kindertagesstätten, der Jugendarbeit, in Schulen, Einrichtungen für Kinder mit Behinderung, Seniorenzentren sowie in den Bereichen Kultur, Sport, Hauswirtschaft und Haustechnik.

Ein FSJ oder BFD bietet jungen Menschen die Chance, wertvolle Einblicke in soziale Berufsfelder zu gewinnen, sich persönlich weiterzuentwickeln und eigene Verantwortung zu übernehmen. Zudem unterstützt der Freiwilligendienst den Übergang in Studium oder Ausbildung und verbessert die beruflichen Perspektiven.

Ein Engagement in einem Freiwilligendienst zahlt sich aus – für die Gesellschaft und vor allem für die jungen Menschen, die sich einbringen und Erfahrungen fürs Leben sammeln.

Tel. 07031/286060

E-Mail: freiwilligendienste@awo-wuerttemberg.de

<https://awo-freiwillig.de>

<https://www.awo-wuerttemberg.de/karriere/freiwilligendienste>

Der Ostwürttemberger Arbeitsmarkt im Juni 2025

Rückläufige Arbeitslosigkeit am regionalen Arbeitsmarkt

- 10.972 Arbeitslose im Juni
- Quote unverändert auf 4,2 Prozent
- Jugendarbeitslosigkeit sinkt auf 3,0 Prozent

Anmerkung:

Regional unterschiedliche Fluchtmigration beeinflusst die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Geschäftsstellen

Agentur Aalen	4,2 %	Arbeitslosenquote in Prozent bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
Ostalbkreis	3,9 %	

Landkreis Heidenheim 5,0 % Bestand an Arbeitslosen absolut

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde am Ries

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lk 19,10)

Sonntag, 6. Juli 2025

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst anlässlich der Ipfmesse im Festzelt „Zum Senz“ mit Pfarrerin Braun und Pastoralreferent Konopka, musikalisch mitgestaltet vom Shalom-Chor

Vorschau:

Sonntag, 13. Juli 2025

- 9.00 Uhr** Gottesdienst in der Johanneskirche Benzenzimmern mit Pfarrerin Lochstampfer
- 10.00 Uhr** Gottesdienst in der Michaelskirche Goldburghausen mit Pfarrerin Lochstampfer
- 10.00 Uhr** Gottesdienst in der Jakobuskirche Kirchheim mit Pfarrerin Scheck
- 9.00 Uhr** Gottesdienst in der Andreaskirche Trochtelfingen mit Pfarrerin Scheck
- 10.00 Uhr** Kinderkirche im Gemeindehaus in Pflaumloch
- 9.30 Uhr** Kinderkirche im Gemeindehaus in Benzenzimmern



Montag, 7. Juli 2025

Die Bücherei bleibt heute geschlossen

Sonntag, 20. Juli 2025

Gemeindefest in der Goldberghalle Pflaumloch mit Mittagessen: Maultaschen und Kartoffelsalat, alternativ wird es auch ein vegetarisches Essen geben, Kaffee und Kuchen.

Für Kuchenspenden hierzu sagen wir herzlichen Dank (bitte bei Frau Essig melden, Tel. 09081/22739)

Die Sekretariate in den Pfarrämtern sind in der Regel wie folgt besetzt:

• Pfarramt Kirchheim:

E-Mail: Pfarramt.kirchheim-ries@elkw.de (Tel. 07362/3400)
Dienstag und Mittwoch, 14.30 – 17.00 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr (Fr. Neumaier);

• Pfarramt Trochtelfingen:

E-Mail: Pfarramt.Trochtelfingen@elkw.de;
(Tel. 07362/22347) (Frau Joas),
www.gemeinde.am-ries.elk-wue.de

Katholische Kirchengemeinden Riesbürg

Samstag, 5. Juli 2025

18.00 Uhr Vorabendmesse in Pflaumloch

Sonntag, 6. Juli 2025 – Patrozinium in Flochberg

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Mittwoch, 9. Juli 2025

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Donnerstag, 10. Juli 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Samstag, 12. Juli 2025

17.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Riegelberg Utzmemmingen

18.00 Uhr Vorabendmesse in Flochberg

Sonntag, 13. Juli 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Utzmemmingen

(Walter Pendelin und verstorbene Eltern)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

In dringenden seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Pfarrer Antony in Flochberg unter der Tel.-Nr. 07362/956465.

Vereinsnachrichten

Krieger-, Reservisten- und Heimatverein Utzmemmingen



50 Jahre
Bergfest

Einladung zum Jubiläumsbergfest 2025

Am **Samstag, den 12. Juli 2025**, findet wieder unser traditionelles Bergfest auf dem Riegelberg statt. Hierzu möchten wir Sie aus nah und fern recht herzlich einladen.

Beginn um 17.00 Uhr mit einem Berggottesdienst.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Zur Unterhaltung spielt der Musikverein Riesbürg. Hüpfburg für Kinder.

Ausweichtermin bei schlechter Witterung:

Samstag, den 19. Juli 2025

Genießen Sie mit uns ein paar vergnügliche Stunden über den Dächern von Utzmemmingen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Krieger-, Reservisten und Heimatverein Utzmemmingen e. V.





Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeigenhöhe: _____ mm

☐ 1-spaltig = 90 mm ☐ 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ☐ ja ☐ nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



Wir helfen im Trauerfall - Tag und Nacht

WINKLER BESTATTUNGEN

Thomas Winkler | Bestattungsmeister | Bachgasse 3
73441 Bopfingen | Telefon: 0 73 62 - 34 31

Kindsein heißt: blaue Flecken vom Bolzplatz. Nicht von Zuhause.



kindernothilfe.de/**kindsein**

kinder not hilfe

DZI Spenden-Siegel

Angebot gültig bis 11.7.2025



Maracujanektar
mit Gutschrift 1,65 €
ohne Gutschrift 1,95 €

Oettinger Radler 20 x 0,5 l
anstatt 10,99 € **8,99 €**

KELTEREI & EDELBRENNEREI
Inh. Daniel Übele
Goalstr. 14 • 73467 Kirchheim am Ries

Ipfmesssdienstag, 8.7., geschlossen.
Freitag, 4.7., ab 17.30 Uhr geschlossen.

Fruchtiger Genuss aus unserer Region...

Musikverein Riesbürg



Unsere nächsten Auftritte:

So., 06.07.2025 Umzug 150 Jahre FFW Hürnheim

Sa., 12.07.2025 Bergfest KRVH Utzmemmingen

Sa., 19.07.2025 Ausweichtermin Bergfest KRVH Utzmemmingen

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und Ihren Beifall
Ihr Musikverein Riesbürg e. V.



Grabmale mit Service & Stil

- Beraten, anfertigen, liefern und errichten von Grabanlagen
- Grabrenovierung und Zweitschriften

BAUR THORSTEN, STEINMETZ- UND BILDHAUERMEISTER
AM BAD 1 • 86739 EDERHEIM-HÜRNHEIM
TELEFON 0 90 81/888 85 • WWW.BAUR-NATURSTEIN.DE

Aus den Nachbargemeinden

Treffen der Gemeinschaft der Henkelpensionäre (GdHP) des Henkelstandortes Bopfingen traditionell auf der IpF-Mess

Am **Montag, 7. Juli**, ab **13.00 – 15.00 Uhr** sind wieder im Festzelt Senz 2 Tische für die Henkelpensionäre reserviert.
Wir freuen uns auf euer Kommen und viele gute Gespräche.

Informationsveranstaltung der techma – Berufliche Schule für Technik & Management Ellwangen für die 2-jährige Berufsfachschule Metall

Für interessierte Schülerinnen und Schüler finden zwei Informationsveranstaltungen für die 2-jährige Berufsfachschule Metall statt. Hier können Einblicke in das Profil Metall gewonnen werden. In dieser Schulart erreicht man den mittleren Bildungsabschluss mit Grundkenntnissen des ersten Lehrjahres im Metallbereich.

Es gibt noch Schulplätze für das kommende Schuljahr 2025/2026.

Wann?

Donnerstag, 17. Juli 2025 von 17.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 19. Juli 2025 von 10.00 bis 11.00 Uhr

Kontakt: Herr Steffen Zöller

steffen.zoeller@techma-ellwangen.de

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

Krankenfahrten für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
Telefonzentrale 0 79 66/13 24



Kündigen Sie rechtzeitig Ihre Betriebsferien an!!

Der Verlag